

B

An die
Rückstellungskommission
beim Landesgericht für ZRS.Wien,
W i e n V.,

Mittersteig 25

Wiederherstellung der Österreichischen Zuckerindustrie A.G.

Ehemalige Aktionäre der Österreichischen Zuckerindustrie A.G.:

- 1.) Ferdinand Bloch-Bauer, durch die Erben:
Robert B. Bentley, Vancouver,
Luise Gattin, Vancouver,
Maria Altmann, Los Angeles,
- 2.) Dr. Gustav Bloch-Bauer, durch die Erbin:
Luise Gattin, Vancouver,
- 3.) Ing. Otto Pick, Vancouver,
Unterbeteiligte: Sapafine A.G., Chur,
J. Hampson Lloyd, Liverpool,
Thomas E.H. Davies, Liverpool,
- 4.) Grsetz'sche Familienstiftung St. Gallen,
durch den Liquidator Dr. Bruno Graetz, New York,
- 5.) Gruppe Reininghaus:
Dr. Harald Reininghaus, Wien,
Felicie Baratta-Dragono,
Elisabeth Shalders,
- 6.) Gruppe Patzenhofer:
Conrad Patzenhofer, Siegendorf,
Ida Patzenhofer, "
Johanna Ziegler, "
Siegendorfer Zuckerfabrik

sämtliche vertreten durch: Rechtsanwalt
Dr. Gustav Rinesch
Wien IV., Grabenplatz 10
U 4-2-47

- 7.) Gruppe G. & W. Loew, durch die Erben:
Dr. Marianne Hamburger-Loew (Low), New York,
Gertrude Loew (Low), New York,
Eva Loew (Low), New York,
Georg Loew (Low), New York,
Stefan Loew (Low), New York,

vertreten durch: Rechtsanwalt
Dr. Emerich Eumig
Wien I., Kolonnenstraße 2

005121

Vorbereitender Schriftsatz

An Hand der von der Rückstellungskommission bei-
geschafften Akten der ehemaligen Vermögensverkehrsstelle und
des Aktes des Handelsregisters beim Handelsgericht Wien, HRA II
S 217, erstatten wir zur Beurteilung der Eigentumsverhältnisse
an den Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. unter
Berücksichtigung der Entziehung nachstehenden

verwaltende zeigt, dass verbereitenden Schriftsatz: Mitglieder ihren
eigenen Aktienbesitz in der Gesellschaft vertraten.

Die Österreichische Zuckerindustrie A.G. mit dem
Sitz in Wien I., Elisabethstrasse 18 und einem Aktienkapital
von S 10.000.000.-- zerlegt in 80.000 Inhaberk Aktien a Nominale
S 125.--, war, wie aus dem Handelsregister und aus öffentlichen
Publikationen ersichtlich war, am 13. März 1938 sowohl ihrer
Leitung nach, als auch nach den Eigentumsverhältnissen der
Aktienmehrheit ein jüdisches Unternehmen nach den damals gelten-
den Judenverfolgungsgesetzen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzte sich zu
dieser Zeit aus folgenden Personen zusammen:

Ferdinand Bloch-Bauer, Präsident,	Jude,
Dr. Viktor Graetz, Vizepräsident,	Jude,
Ing. Otto Pick, Vizepräsident,	Jude,
Dr. Hans Pick, Verwaltungsrat,	Jude,
Dr. Gustav Bloch-Bauer, Verwaltungsrat,	Jude,
Dr. Bruno Graetz, Verwaltungsrat,	Halbjude,
Dr. Walter Fröhlich-Feldau, "	Jude,
Dr. Marianne Hamburger-Loew, "	Jude,
Gertrude Loew, "	Jude,
Dr. Vladimir Globocnik, "	Arier,
Dr. Paul Hellmann, "	Jude,
Conrad von Patzenhofer, "	Arier.

005122

Das Aktienkapital per 80.000 Aktien war am 13. März
1938 wie folgt verteilt:

Ferdinand Bloch-Bauer	10.515	Aktien
Dr. Gustav Bloch-Bauer	2.135	"
Ing. Otto Pick und Erben	20.187	"
Graetz'sche Familienstiftung	16.480	"
Gruppe G. & W. Loew	21.665	"
Dr. Walter Fröhlich-Feldau - Reininghaus	4.614	"
Gruppe Patzenhofer	4.448	"
Streubesitz	556	"
<hr/>		
80.000		Aktien

Ein Vergleich mit der Besetzung des Verwaltungsrates zeigt, dass die jüdischen Verwaltungsratsmitglieder ihren eigenen Aktienbesitz in der Gesellschaft vertraten.

Eine detaillierte Aktionärsliste war der Gesellschaft und der kommissarischen Verwaltung (siehe Akt. d. d. VVSt Bd. II S. 210) bekannt und wurde von dieser auch der Länderbank, welche bei der Arisierung des Unternehmens eine führende Rolle spielte, mitgeteilt. Auch der Vermögensverkehrsstelle und führenden NS-Funktionären war die Aktionärsliste bekannt, die sich an verschiedenen Stellen der beigegebenen Akten befindet, insbesondere Band II Seite 223, 313 und 331, Band III Seite 156 und 214.

Im weiteren Verlaufe werden wir auf die einzelnen Urkunden noch zu sprechen kommen, welche beweisen, dass die Länderbank als Vermittlerin der Arisierung die Eigentumsverhältnisse in allen Details den beiden Konkurrenten um die Brucker Aktien, Senator Ritter der Brinckmann A.G. und Clemens Auer, mitgeteilt hat.

Der Umstand, dass 40.195 Aktien bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich deponiert waren und über diese an Auer veräußert wurden, kann an der Beurteilung

005123

lung dieser Verkäufe als Entziehung nichts ändern, da es sowohl dem Erwerber, als auch der Vermögensverkehrsstelle bekannt war, dass die Schweizerische Bankgesellschaft nur Depotstelle für anerkannt in jüdischem Besitz befindliche österreichische Aktien einiger Aktionäre war und die Abschlüsse in Wien zustande kamen. Diese Deponierung war anfänglich als Schutzmassnahme gedacht, dieser Schutz stellte sich jedoch im weiteren Verlaufe als wirkungslos dar.

Tatsache ist, dass die Vermögensverkehrsstelle und die seit dem 13. März 1938 in Österreich herrschenden Parteinstellen und Behörden die Gesellschaft und deren Aktionäre sofort unter die damals gegen jüdische Unternehmen üblichen Pressionen setzte und zwar:

- a) Schon am 14. März 1938 erschienen Gestapobeamte im Zentralbüro der Gesellschaft, nahmen eine Hausdurchsuchung vor und beschlagnahmten die Kassen des Präsidenten Ferdinand Bloch-Bauer und des Direktor Karl Bloch-Bauer. Am Tage darauf wurde der Kassier Walter Malek von der Polizeidirektion Wien vorübergehend als kommissarischer Verwalter der Gesellschaft eingesetzt.
- b) Am 10. Mai 1938 wurde Herr Rudolf Henninger durch den Staatskommissär für die Privatwirtschaft auf Grund des Gesetzes RGBl. 80/38 zum kommissarischen Verwalter bestellt und als solcher am 13. Mai 1938 in das Handelsregister eingetragen.

005124

Vorher schon waren sämtliche jüdischen Verwaltungsratsmitglieder aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Von dieser Zeit an war das Unternehmen in den Händen der jüdischen Aktionäre.

recht der Geschäftsführenden Verwaltungsräte aufgehoben, die
 gemeinschaftlich gewählten Organe der Gesellschaft waren jedes
 Einflusses auf die Geschäftsführung verlustig geworden, esierung
 konnte keine Generalversammlung mehr stattfinden, auch die von
 Auszahlung von Gehältern und Entlohnungen war von diesem Zeit-
 punkte an gänzlich ausgeschlossen, Aktienbesitzer geschützt

Bemerkung zu den Akten der Vermögensverkehrsstelle, Band I,
 Seite 1, die Akten des Handelsregisters Wien, HRA
 a) wenn es III S. 217, Dr. Viktor Pfaffner als Zeuge, es wendet,

aussetz bereits lange vor dem Auftreten Herr Auer für
 Clemens Auer war daher die völlige Entrechtung der Aktionäre
 und der Verwaltungsräte der Gesellschaft, weil sie Juden in der
 waren, vollzogen und jeden Interessenten aus dem öffentlichen
 Handelsregister bekannt. gewesen sein.

1.) Herr Auer behauptet über die Entstehung
 seines Intererwerb der Aktienmajorität durch Clemens Auer il-
 schhaft folgt Herr Clemens Auer will in der Anmeldung seines 938:

Anteilsrechte an der Österreichischen Zuckerindustrie AG. Band
 der Vermögensverkehrsstelle gestellt, um die Genehmigung
 in seinen Äußerungen glauben machen, dass ihm die Eigenschaft
 Arisierung Kommissar sollte, ansetzen zu dürfen. Ich verhandelte
 des Unternehmens als jüdisches Unternehmen und die Provenienz
 Arisierung verweigert wurde, da ich in Österreich schon an ver-
 der Aktien aus jüdischen Besitz ein Zeitpunkt seines Erwerbs als
 unerwünscht war, er sollte sich aber darauf aufpassen,
 vollkommen unbekannt war. Demgegenüber stellen wir an Hand seiner
 und auch die der Arisierung, auch für die oben genannte Zucker-
 beweiskräftiger Urkunden und insbesondere aus den Akten der
 jüdischen und die Arisierung über die Zuckerfabrik ein-
 Vermögensverkehrsstelle folgendes festes Verbleibt vorhanden

1.) Der Name Clemens Auer taucht in den Akten der
 VVSt erstmalig am 20. X. 1938 Seite 132 des Bandes III auf. Es
 in Verbindung gesetzt und steht bezüglich der Übernahme der
 handelt sich hierum das Gesuch um Genehmigung der Arisierung,

005125

welches lautet:

inliegend überreichte ich ein Gesuch um Geneh-
 mung des Ankaufs der Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie
 AG. Wien I., Elisabethstrasse 11, die sich in nichtarischen
 Händen befinden. Diese Aktien sind in Händen von Nichtarischen

die in der CSR und in der Schweiz wohnen und durch einen Tausch über die Länderbank bestünde die Möglichkeit, diese Aktien zu bekommen, um sie einem Arier zuzuleiten.

A/

und liegt in Pöschels bei.

Mit diesen kurzen Sätzen, welche die Arisierung

des gesamten Unternehmens einleiteten, fällt schon die von Auer später gegebene Darstellung, dass es sich um keine Arisierung und um einen nach den Rückstellungsgesetzen geschützten Erwerb von Aktien handelt, in sich zusammen. Denn:

a) wenn sich jemand an die Vermögensverkehrsstelle wendet, 3.) Am 7.XII.1938 erhielt Olemens Auer von der Länderbank Wien i.Ö. ein Schreiben vom 5.XII.1938 samt Anlage, jüdische Unternehmen zuständig war.

B/

b) Die Verteilung der Aktien "unter Nichtarier, die in der Schweiz und in der CSR wohnen" musste Herrn Auer von vorgelegt. Übrigens findet sich dieses wichtige Dokument auch Anfang an bekannt gewesen sein.

in den Akten der Vermögensverkehrsstelle, Band III, Seite 153. 2.) Herr Auer selbst gibt über die Entstehung

seines Interesses an den Aktien der gegenständlichen Gesellschaft folgenden Bericht an Minister Fischböck vom 23.XI.1938:

Ich habe vor ca. 2 Monaten einen Antrag bei der Vermögensverkehrsstelle gestellt, um die Genehmigung zu bekommen, den Mühlen-Betrieb Brach & Lessing, der zur Arisierung kommen sollte, erwerben zu dürfen. Ich verhandelte mit Herrn Dr. Morixbauer, der mir erklärte, dass mir die Genehmigung versagt würde, da ich in Österreich schon an verschiedenen Mühlen beteiligt sei und eine Erweiterung deshalb unerwünscht wäre. Er machte mich aber darauf aufmerksam, mich für einen anderen Betrieb des Nährstandes zu interessieren und machte den Vorschlag, mich für die oben genannte Zucker-Industrie A.G. Wien zu interessieren. Ich habe dann Informationen bei der Länderbank Wien über die Zuckerfabrik eingeholt und hörte, dass noch ein anderer Reflektant vorhanden sei.

Nachdem ich festgestellt habe, dass ein grosser Teil der Aktien beim Finanzamt Wien beschlagnahmt worden ist, habe ich mich mit dem betreffenden Finanzamt in Verbindung gesetzt und stehe bezüglich der Übernahme der Aktien mit diesem in Unterhandlung. "

005126

Dieser Bericht wurde Herrn Minister Fischböck nach Berlin mit einem Antwortschreiben vom 27. XI. 1938 übergeben

Bemühung im Interesse der Bevorzugung Auer's unter den
Reflektanten für die gegenständlichen Zuckeraktien übermittelt

A/

Um die mögliche Repatriierung zu erreichen,
und liegt in Fotocopia, bei soviel wie möglich solches erreich-
bare Aktienmaterial, in- und ausländisches, aufzukaufen und zwar
für Rechnung Herr Auer war also durch die Vermögensverkehrs-
stelle selbst, der Zentrale für die Entjudung der österrei-
chen Wirtschaft, auf die Österreichische Zuckerindustrie, auf-
merksam gemacht worden und konnte sich daher über die Besitz-
verhältnisse keiner Täuschung hingeben.

3.) nat. son. Am 7. XII. 1938 erhielt Clemens Auer von der Ver-
länderbank Wien A.G. ein Schreiben vom 5. XII. 1938 samt Anlagen,
dem Schreiben der Vermögensverkehrsstelle vom 3. XII. 1938 an

B/

die Länderbank. Dieses Schreiben wird samt Beilage in Fotocopia
vorgelegt. Übrigens findet sich dieses wichtige Dokument auch
in den Akten der Vermögensverkehrsstelle, Band III, Seite 153.

Das Schreiben der Länderbank an Herrn Auer lautet: bereits im

"Betr. Österreichische Zuckerindustrie A.G." wurde ihm durch
Sehr geehrter Herr Auer!
diese Weisung der Vermögensverkehrsstelle ein weiteres Druck-
wir haben heute von der Vermögensverkehrsstelle Wien I.,
die in Abschrift anliegende Weisung erhalten und beilegen und
sie Ihnen hienit bekanntzugeben.

Die Vermögensverkehrsstelle will demnach nicht mehr auch
auf den Ausgang des gegen die Gesellschaft eingeleiteten Steuer-
strafverfahrens warten, sondern gerade den derzeitigen Zustand
der Ungewissheit für die Arierisierung und Repatriierung des Unter-
nehmens ausgenutzt wissen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob
und zu welchen Kursen es gelingt, eine Aktienmehrheit zu beschaffen.
.....

C/

Die als Beilage angeschlossene Weisung der Vermögens-
verkehrsstelle lautet: Herr Auer, ein Vertrauen, welches

"Betr. Österreichische Zuckerindustrie A.G." durch Weisung
An die Länderbank Wien A.G. von der Länderbank geendet und durch

Im Zuge der Entjudung obiger Firma ergibt sich infolge
des schwebenden Steuerstrafverfahrens die erstinstanzliche Möglich-
keit, ausländischen Aktienbesitz zu günstigen Bedingungen herbei-
zubekommen. Für die Zuckerindustrie A.G. Interessierten wird

005127

Martin Brinckmann A.G., Bremen und Herr Clemens Auer,
Köln.

Um die mögliche Repatriierung zu erreichen,
beauftragte ich Sie, so schnell wie möglich alles erreich-
bare Aktienmaterial, in- und ausländisches, aufzukaufen und zwar
für Rechnung desjenigen vorgenannten Interessenten, der Ihnen
einen verbindlichen Kaufantrag zu höchsten Preisen erteilt. "

Aus dem Hinweis, die "erstrahenswerte Möglich-
keit, das Steuerstrafverfahren zur Arisierung auszunützen"

ergibt sich die erstaunliche Offenherzigkeit, die sowohl die

nat. soz. Behörden, als auch der Ariseur und die mit der Ver-

mittlung der Arisierung beschäftigte Bank an den Tag legten,

die es damals gar nicht für nötig hielt, dieses probate

Druckmittel gegen ausländische Juden zu beschönigen. So wußte

damals Herrn Auer bereits bekannt war, dass sich ein erheb-

licher Teil des Aktienkapitals (3.300 Aktien Ferdinandsicht

Bloch-Bauer und 21.665 Aktien der Gruppe Loew) bereits im

Pfandbesitz der Finanzbehörde befanden, wurde ihm durch

diese Weisung der Vermögensverkehrsstelle ein weiteres Druck-

mittel an Hand gegeben, welches gegen die im Ausland befind-

liche Aktienmehrheit wirksam angewendet werden konnte und auch

schliesslich seine Wirkung nicht verfehlt hat.

4.) Wie sich aus den Akten der NWSt mit voller

Deutlichkeit ergibt, entstand nun zwischen den beiden Interes-

senten um die Brucker Aktienmajorität, Senator Ritter der

Brinckmann A.G. und Clemens Auer, ein Wettrennen, welches,

wie man noch sehen wird, schliesslich Herr Auer durch sein

entschiedeneres Vorgehen der Länderbank gegenüber und durch

seine besseren Beziehungen zu hochgestellten nat. soz. Perso-

lichkeiten für sich entschied.

005128

Herr Auer erteilte der Länderbank einen Fixauftrag zu Kursen von 65.- bis 70.- RM pro Aktie und limitierte etwas später den Kurs mit RM 75.-. Unmittelbar darauf setzte sich der Direktor der Konsortialabteilung der Länderbank, Heinz Pilgrim, schriftlich und telefonisch mit der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich in Verbindung, welche das Syndikatsdepot der ausländischen Aktienmajorität erwartete. Über die Verhandlungstaktik des Dir. Pilgrim gibt das in Fotocopie angeschlossene Schreiben der Schweizerischen Bankgesellschaft an die Mitglieder des Syndikats der Aktionäre der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. vom 22. III. 1938, Aufschluss. Es wird darin auch noch auf ein weiteres Druckmittel, welches der Untehändler der Länderbank in Aussicht stellte, hingewiesen:

D/

Herr Dir. Pilgrim teilte uns noch mit, dass nach seinen Informationen eine gewisse Gefahr für die Verstaatlichung der Zuckerindustrie A.G. bestehe, da die Gauleitung das Bestreben habe, das Unternehmen den bisherigen Aktionären zu entziehen. "

Man sieht, dass es dem eigens in die Schweiz

gereisten Herrn Dr. Pilgrim nicht genügte, die ausländischen Aktionäre mit dem Hinweis auf die Weisung der Vermögensverkehrsstelle zur Abgabe geneigt zu machen, er hat auch - mit vollem Recht - noch auf andere Möglichkeiten hingewiesen, wie die Gauleitung die nationalsozialistische Gesetzgebung ausnützen könne, um Juden zur Abgabe ihrer inländischen Beteiligungen zu veranlassen.

005129

Nach in demselben Monat, am 30. III. 1938, meldete die Länderbank Herrn Auer, dass die zum Teil recht schwierigen

Verhandlungen in der Schweiz zu dem fraglich geführt haben, seitens der Graetz Aktien zum Preis von 300,- Mark pro Aktie dem Ausland und weitere im Depot der Länderbank über die erliegende 10.567 Aktien, insgesamt also ... 27.480 Aktien für Auer zu erwerben. In diesem Schreiben werden insbesondere in weiteren 3.300 Aktien als festangeboten bezeichnet, welchen zusammen bereits die Mehrheit des Grundkapitals der Gesellschaft für Auer gesichert wäre. Das diesbezügliche Originalschreiben der Länderbank wird ein Fotocopie angeschlossen.

Aus diesen Schreiben ist aber auch ersichtlich, dass Herr Auer die Provenienz der im Dezember erworbenen Aktienmajorität genau kannte, denn es befindet sich darauf ein eigenhändiger Bleistiftvermerk über die Persönlichkeiten der Verkäufer und zwar, sprechen hinsichtlich

F/
G/
H/
I/
K/
L/

- 16.480 Graetz-Stiftung Eigenkapital
- 10.000 Ing. Otto Pick, Zürich
- 26.480 Orgänge für sich selbst.
- 6.500 Liverpool
- 3.687 Ing. Pick Wien
- 3.580 direkt der in Absatz
- 10.567

Die Behauptung des Herrn Auer, über die Zusammensetzung des in jüdischen Händen befindlichen Aktienbesitzes nicht informiert zu sein, erscheint dadurch einwandfrei widerlegt.

6.) In den ersten Monaten des Jahres 1939 spielte sich zwischen Herrn Clemens Auer und Senator Ritter ein spannender Konkurrenzkampf ab. Nachdem es Auer, wie wir in den 2. verhandelnden Abschnitten festgestellt haben

gelingen war, einerseits das Steuerstrafverfahren, andererseits die Drohung mit Verstaatlichung und Enteignung gegen die im Schweizer Depot gelegenen Aktien mit durchschlagendem Erfolg auszunutzen hat. Senator Ritter seinerseits alle seine hohen Beziehungen dazu benützt, um Auer im letzten Moment noch die Aktienmajorität abzulagen. Der Letztere erreichte, dass die VVSt die schon in Aussicht gestellte Ankaufgenehmigung zurückgehalten hat, dass eine interne Sperrung für weitere Aktienkäufe verfügt und dass das Reichswirtschaftsministerium in Berlin eingeschaltet wurde. Auer setzte sich kräftig zur Wehr und mobilisierte neuerlich seine Protektoren, den Landesstatthalter von Niederdonau, Ing. Birnhelmer, Minister Fischböck und General Bodenschütz vom Staatsrat Hermann Göring. Diese sehr ausführlichen Korrespondenzen sprechen hinsichtlich der Absichten Auer's, seiner Kenntnis der Eigentumsverhältnisse und der sonstigen Vorgänge für sich selbst. Wir schliessen Fotocopien der Original-Durchschläge an.

F/
G/
H/
I/
K/
L/

Über den Effekt der im Absatz 3/ geschilderten Aktion der VVSt im Hinblick auf das schwebende Steuerstrafverfahren, ausländischen Aktienbesitz rasch zu "repatriieren", urteilt Auer selbst in einem von ihm stammenden Briefentwurf vom 2. Jänner 1939 an Herrn Minister Fischböck, dessen Fotocopie des Original-Durchschlages angeschlossen wird:

M/

" Ich habe Ihnen vorgetragen, dass ich die Majorität der Gesellschaft aufgekauft habe und Ihnen weiterhin ausgeführt, wie wichtig es war, dass die auf dem Markt befindlichen Aktien schnellstens aufgekauft wurden. Es war deshalb wichtig, diese Aktien, die sich hauptsächlich im ausländischen Besitz befanden, schnellstens aufzukaufen, da der Verkäufer zu einem späteren Zeitpunkt diese nicht in

005131

Aktionen umwandeln konnte, das heisst, er konnte aus der Effektenbörse, die er bekam, keine neuen Aktien wieder kaufen. Nur unter diesen Umständen waren die Inländer natürlich bereit, die Aktienherzugeben, denn sonst wäre der Verlust für sie untragbar gewesen und man hätte die Aktien vorläufig behalten. Die Ausrüstung des Betriebes wäre also dadurch in Frage gestellt. Das würde als Sachverhalt behandelt werden. Ich glaube, dass es heute noch nicht zu spät ist, um auch der Akt der Vermögensverkehrsstelle eine entsprechende Steuerstrafe verhängt wird. Daraus ergibt, dass sich diese über die Wirksamkeit ihrer Drohung mit dem Steuerstrafverfahren auf die ausländischen Aktionäre vollkommen im klaren war.

Band III, Seite 195, Schreiben Assessor Keune an die Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerwirtschaft Berlin, vom 19.I.1939: Dasselbe, das Herr Auer im Zuge des Verfahrens

nach § 6 Kriegsgesetz des Jahres 1946/47 und wozu Ich bin davon ausgegangen, dass die Einbringung der Schweizer Aktien so lange verhältnismässig leicht war, als die Steuerfrage noch schwebte. Daraufhin habe ich den beiden Bawerbern Auer und Ritter nahegelegt, so Sie Ankäufe sofort durchzuführen und habe grundsätzlich erklärt, dass derjenige die Genehmigung erhalten werde, dem das gelingt.

7.) Unmittelbar nach der erfolgreichen Beendigung der ersten Ankaufsaktion, durch welche Auer ein Paket von 37.047 Brucker Aktien aus vorwiegend in Zürich gelegenen jüdischen Besitz gesichert und ihm weitere 3.300 Aktien fest angeboten wurden (also die einfache Mehrheit des gesamten Aktienkapitales) war man der Meinung, dass die Drohung mit dem Steuerstrafverfahren ihre Schuldigkeit getan hatte, denn der Vorstand der Länderbank, Direktor Wolst, schrieb an Herrn Auer am 31. Dezember 1938 folgendes:

" Wir haben nach reichlich schwierigen Verhandlungen die einfache Mehrheit der Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. für Sie erworben. In laufender Korrespondenz gehen Ihnen darüber die Durchführungsmitteilungen zu. Ich bin nun der Auffassung, dass Sie möglichst ungehindert nach Wien kommen sollten, damit wir alle Vorkehrungen treffen können die Einleitung bei Bruck in die richtige Bahn zu bringen "

005132

weil auch als Zunächst müsste wohl die Frage des Steuer-
strafverfahrens geklärt werden. Bisher hat die Gesellschaft
nicht mit dem nötigen Nachdruck darauf hinweisen können,
dass eine Steuerstrafe deshalb nicht in Frage kommt, weil
ja für die Vergehen der Vergangenheit tätige Reue geübt
wurde und infolgedessen nur eine Steuernachzahlung mit einem
entsprechenden Zuschlag in Frage käme. Ich bin der Auf-
fassung, dass die Gesellschaft jetzt die Dinge mit Nachdruck
neu behandeln sollte. Ich glaube, dass es heute noch nicht
zu spät ist, um sich mit Erfolg dagegen zur Wehr zu setzen,
dass eine unberechtigte Steuerstrafe verhängt wird.

N/ Eine Fotocopie des Originalschreibens, in welchem
verweisen hier zunächst auf unsere Ausführungen zu Punkt 5/
sich die Länderbank auch sonst noch bemühte, mit Auer in
weitere Geschäftsverbindung zu kommen, wird unter Beilage N/
angeschlossen.

8.) Dasselbe, was Herr Auer im Zuge des Verfahrens

nach § 6 Kriegsverbrechergesetz des Jahres 1946/47 und auch
in diesem Verfahren immer wieder ins Treffen zu führen ver-
sucht, nämlich, dass er die Brucker Aktien von Banken, also

zum Wertpapierverkehr befugten Händlern, oder aus arischem
Besitz (s. unten) insbesondere den Erwerb des zweiten
Grosspaketes aus dem Pfandbesitz des Oberfinanzpräsidenten

verstanden haben wollte -) rechtmässig erworben habe, spielte
auch schon anfangs 1939 eine Rolle in seinen Erwägungen.

Damals ging es darum, die Österreichische Zuckerindustrie
A.G. möglichst rasch als arisch deklariert zu bekommen, dadurch
die Enthebung des kommissarischen Verwalters bzw. Treuhändlers
durchzusetzen, das gegen die noch jüdische Firma und deren
jüdische Funktionäre als Pressionsmittel eingeleitete Steuer-
strafverfahren abzubiegen und letztlich, sich die Bezahlung
der Arisierungsaufgabe zu ersparen.

Herr Auer hat aber hier nur teilweise Glück gehabt.

005133

weil auch die Funktionäre der Vermögensverkehrsstelle
sein Spiel wenigstens so weit durchschauten, dass sie ihm
die Zahlung der Arisierungsaufgabe nicht ersparten.

Ein wesentlicher Teil der in den Akten der
VVSt enthaltenen Urkunden handelt von den Bemühungen Auer's,
bei denen er durch die Länderbank unterstützt wurde, die
Spuren der jüdischen Herkunft der Aktien zu verwischen. Wir
verweisen hier zunächst auf unsere Ausführungen zu Punkt 5/
dieses Schriftsatzes, aus denen sich allein schon ergibt,
dass Auer die Aktienverteilung genau kannte und auf folgende
markante Aktenstücke, enthalten in den vorliegenden Akten
der VVSt:

a) Band III, Seite 179, Assessor Keune an Abteil-
lung Industrie der VVSt:

"Auer behauptet nach wie vor, dass von den
Schweizer Aktien der grösste Teil von einer arischen Bank
gekauft sei. Ich halte es für sehr zweifelhaft, und bin der
Meinung, dass diese Frage genau geprüft werden muss. Im all-
gemeinen pflegen Schweizer Banken nur als Vermittler für
jüdische Transaktionen aufzutreten."

b) Band III, Seite 184, Assessor Keune an Länder-
bank am 12.I.1939:

"Hat die Schweizerische Bankgesellschaft die
von Ihnen erworbenen Aktien aus eigenem Besitz verkauft?"

..... Zu Punkt 1.) bemerke ich, dass nach meinen Er-
fahrungen die Schweizer Bankgn gewöhnlich derartige Transaktionen
für geflüchtete oder ausländische Juden vermitteln. Dies gilt
selbst dann, wenn sie nach aussen hin als Verkäufer im eigenen
Namen auftreten."

c) Band III, Seite 198: Assessor Keune an den
Staatskommissär Raffelsberger:

"Auer will glaubhaft machen, dass nur 6.500
Aktien jüdisch sind. (Es sind dies die zur Interessengruppe
Ing. Rink gehörigen Aktien der Liverpooler Treuhänder.) Er will
sich offenbar der Entlastungsaufgabe entziehen und sich von der
Länderbank gefördert lassen kann, diese von verschiedenen

005134

Seiten Bedenken gegen Auer vorgebracht werden und dass er insbesondere nur über 1 bis 1 1/2 Millionen Reichsmark verfügt. Dahinter steht die Dresdner Bank und die Länderbank. Daher sei das Finanzamt angewiesen, keinen Abschluss über die Aktien zu machen. Er sah sie zum zweiten Mal als ihn aber das Telefongespräch mit Dr. Pilgrim von der Länderbank, das d) Henninger am Band III, Seite 208, Assessor Keune an den wurde, wurde Auer zornig und erregt, da das Ministerkommissarischen Verwalter Henninger, am 28.I.1939:

" Das von Ihnen verwaltete Vermögen ist nach wie vor als jüdisches Unternehmen anzusehen. Letztere an Auer starkes Interesse hatte, versucht haben, e) die VVSt zu Band III, Seite 209/210, Aktenvermerk vom

28.I.1939 über die Vernehmung des kommissarischen Verwalters e) Band III, Seite 210, Staatsrat Ritter be-

Henninger:

steigt in einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle

" Als Henninger sein Amt im Mai 1938 übernahm, liess er von den Angestellten ein Aktionärverzeichnis anfertigen. Er übergibt dieses als Beilage 1/. Später habe er verschiedene Unterredungen mit Staatsrat Ritter gehabt, über eine Aktienaufstellung (Beilage 2/3) hatte, die zweifellos von der Länderbank stammt, da Ritter doch lange mit der Länderbank verhandelt habe, auch der in dieser Aufstellung befindliche Vermerk über den Verwahrungsort bei uns lasse darauf schliessen, dass dieses Verzeichnis von der Länderbank stamme. "

e) Band III, Seite 217, Assessor Keune in einem

Henninger fährt fort:

Schreiben an den Finanzkommissar Wien, vom 10.I.1939:

" Als gestern morgens Auer mit einem Berater namens Ganns in der Fabrik war, führte er von dort aus ein Telefongespräch mit Dr. Pilgrim von der Länderbank, bei welchem er diesen den Vorwurf machte, wieso die Aktionärliste der VVSt bekannt werden konnte. Was Dr. Pilgrim darauf antwortete, konnte Henninger natürlich nicht hören.

1) Auer sagte, dann: "Auf so etwas sitzt man doch!"

Mit angehört haben dieses Gespräch Pfeifer und Ganns. Jedenfalls konnte man deutlich aus diesem Gespräch entnehmen, dass Auer die Liste der Aktionäre, die die Länderbank angefertigt hatte, schon lange kannte. "

f) Band III, Seite 213, Aktenvermerk der Vermögensverkehrsstelle vom 28.II.1939 über eine Sitzung unter dem Vorsitz Minister Fischböck in Gegenwart von Auer bei der Vermögensverkehrsstelle:

Auer wurde befragt, ob die Aktien wirklich sind und wer wirklich unter Bedachtnahme darauf, dass solche Aktien die erst nach der Machübernahme an Auer verkauft wurden,

005135

nicht als verdächtig gelten. Auer gab darauf abweisende Antworten und sagte, dies gehe ihm nichts an, da die Länderbank gekauft hätte. Auf die Frage, ob er die Rechte der Aktionäre, die ihm bei dieser Sitzung vorgezeigt wurde, erkenne, sagte er, er sehe sie zum ersten Mal. In diesem aber das Telefongespräch mit Dr. Pilgrim von der Länderbank, das Herringer am 1. März vorher mit angehört hatte, vorgehalten wurde, wurde Auer sehr unartig und entgegnete, dass Minister Fischböck die Verhandlung abbrechen sei.

Sowohl Minister Fischböck, als auch Assessor Keune, sind der Ansicht, dass Auer und die Länderbank durch letztere auf ein starkes Interesse hatte, versucht haben, die VVSt zu übergehen und die jüdischen Aktien arisch zu tarnen. Dr. Pilgrim erklärte aber, dass er sich daran nicht erinnere.

g) Band III, Seite 216, Staatsrat Ritter be-
rührt den Vorstehenden Sitzten des Aktes der
stätigt in einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle
vom 28. I. 1939:

„Wegen der Besitzverhältnisse der Aktien der
obigen Gesellschaft verweise ich auf das anliegende Verzeich-
nis, welches mir anfangs Juli 1938 von der Länderbank Wien
zur Verfügung gestellt worden war und das beweist, dass die
Mehrzahl der Aktien bei der Machtübernahme noch in jüdischem
Besitz war.“

h) Band III, Seite 217, Assessor Keune in einem
Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten Wien, vom 30. I. 1939:
„Da Auer versucht hat, jüdische Aktien ohne
Genehmigung zu erwerben, ist eine Untersuchung angestellt
worden, die sich auf die Tätigkeit der Länderbank erstreckt.
Der Oberfinanzpräsident möge daher seine Aktien noch nicht
an Auer verkaufen.“

i) Band III, Seite 246, Aktennotiz über eine
Konferenz in der VVSt am 6. 2. 1939, unter dem Vorsitz des
Staatskommissärs Raffelsberger, bei welcher Dir. Wolzt der
Länderbank anwesend war:

„Dir. Wolzt ersucht den Staatskommissär,
noch auf die an die Länderbank gerichtete Anfrage der VVSt
vom 12. I. 1939 und die Antwort der Länderbank vom 23. I. 1939
zu sprechen kommen zu dürfen. Die Antwort der Länderbank sei,
wie sie lautet, zweifellos etwas ungeschickt, jedoch soll darauf
zu verzichten, dass mit Dr. Kerschbaum eine Besprechung über
Frage, wie viele Aktien letztendliches an jüdischen Besitz“

005136

stammen, vereinbart worden sei. Aus der Antwort den Schluss zu ziehen, die Länderbank habe die Vermögensverkehrsstelle im unklaren über die frühere Verteilung der Aktien halten wollen, sei schon deshalb abwegig, weil die betreffende Liste der früheren Aktionäre von der Länderbank stammt, Herrn Dr. Bilgeri und Herrn Gauwirtschaftsberater Birtelmer zugänglich gemacht worden war und ausserdem Gegenstand von Besprechungen zwischen Dr. Morixbauer und Dr. Pilgrim gewesen sei

Von Ruffelsberger erinnerte darauf an das von Fenninger mitgehörte Telefongespräch: "Drauf (auf der Aktionärliste) müsse man doch fest sitzen".

Dr. Pilgrim erklärte aber, dass er sich daran nicht erinnere.

9.) Aus den vorstehenden Zitaten des Aktes der VVSt sind die hartnäckigen Versuche Auer's, sein Wissen an die jüdische Herkunft der bisher erworbenen Aktien zu verschleiern, einwandfrei erwiesen. Er hatte damit auch bei der VVSt kein Glück; schliesslich gaben Auer, Dir. Wolst und Dr. Pilgrim die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse an, weil ihnen nichts anderes übrig blieb, um die von Reichswirtschaftsministerium offensichtlich auf Betreiben Birtelmer's verfügte Sperre weiterer Aktienkäufe zu vermeiden und die Endgenehmigung der VVSt zu erlangen. Auch hierüber geben die Akten vollständig Aufschluss:

a) Band II, Seite 225, Telegramm des Reichswirtschaftsministeriums an VVSt vom 6.II.1939:

" Mit Entscheidung Brucker Zuckerfabrik wurde zuwarten "

b) Band IV, Seite 609, Brief der Länderbank an VVSt vom 22.VI.1939:

" Wunschgemäss teilen wir Ihnen mit, dass wir in Ausführung Ihres Auftrages vom 3.12.v.J. für Rechnung des Herrn Clemens Auer, Köln, folgende Aktienposten aus nichtarischen Besitz oder aus hinsichtlich der Arisarischeschaft des Vorbesitzers zweifelhaftem Besitz gekauft haben

005137

Arisierung: 3.500 Ferdinand Bloch-Baumert sowohl für das
 26.480 Schweizerische Bankgesellschaft
 nachfolgenden 2.250 Hampson-Lloyd nach Bestimmungen des Rück-
 stellungsge 3.687 Ing. Otto Picka auch ein Merkmal des so-
 genannten Band IV, Seite 687/88, Schreiben der VVSt an
 Finanzamt, Reichsfluchtsteuer, vom 14.8.1939 über IV 745 u.a.

" Von diesen Aktien wurden die zu jüdischen Besitz
 befindlichen 42.028 Aktien mit Brief vom 24.7.1939 an Herrn
 Clemens Auer endgenehmigt. Vermögensverhältnisse dieser

bei der Ablieferung, Seite 703, Schreiben der VVSt an Reichs-
 fluchtsteueramt ist, dass das Gutachten der Deutschen

Revisions- In Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.6.1939 gebe ich
 Ihnen die früheren jüdischen Inhaber der 26.480 Aktien der
 Österreichischen Zuckerindustrie AG. bekannt: in
 Stk. 16.480 Graetz'sche Familienstiftung,
 10.000 angeblich aus englischem Besitz, Besitzer unbekannt.

10.) Arisierungsaufgabe:

Wir haben im Absatz 8 dargestellt, dass die Ver-
 suche Auer's, die jüdische Herkunft der Aktien zu verschleiern,
 den Zweck hätten, die Vorschreibung der sogenannten Arisie-
 rungsaufgabe zu vermeiden. Wir haben nachgewiesen, dass diese
 Versuche fehlschlügen. Die VVSt hat vor Erteilung der End-
 genehmigung auf Grund eines Gutachtens der Deutschen Revi-
 sions- und Treuhandgesellschaft Herrn Auer eine Arisierungsaufgabe
 in der Höhe von RM 292.629.--, zahlbar in 2 gleichen
 Raten, vorgeschrieben. Die erste Rate per RM 146.014.50 wurde
 im Auftrage Auer's durch die Länderbank am 1. August 1939 ge-
 leistet. Aus dem VVSt-Akt geht in weiterer Folge hervor, dass
 die zweite Rate der Auflage offenbar niemals bezahlt wurde
 und dass es Auer offenbar nach hartnäckigen Bemühungen gelang,
 die 2. Rate der Arisierungsaufgabe zu ersparen. Auch dies
 bedarf nicht zu erwähnen, dass die Vorschreibung der sogenannten

005138

Auslieferungsaufgabe als wesentliches Moment sowohl für das Vorliegen einer Entziehung nach den Bestimmungen des Rückstellungsgesetzes darstellt, als auch ein Merkmal des so genannten unredlichen Erwerbs. Wir verweise auf die ständige Rechtsprechung hierzu, insbesondere Hebler-Rauscher II/343 u.a.

Es ist bezeichnend im Hinblick auf die Preisangemessenheit, dass in der Vermögensverkehrsstelle selbst bei der üblichen Kontrolle der Entziehungsvorgänge schliesslich die Meinung aufgetaucht ist, dass das Gutachten der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft zu niedrige Wertansätze angenommen hat und dass die Aktien und das Unternehmen in Wahrheit viel mehr wert waren. Wir verweisen auf den Aktienverkauf Dr. Deshalms vom 3.7.1939, Seite 614, Band IV, welcher das Gutachten der Treuhandgesellschaft kritisierte und schliesslich zu einem Mindestwert der Brucker Aktie von RM 100.-- gelangte. Die Auflage sollte demnach eigentlich für die durch die Länderbank aufgekauften Aktien RM 1.218.316.-- für die vom Oberfinanzpräsidenten erworbenen RM 90.930.-- sein. Diese Überzeugung des Referenten deckt sich sogar mit eigenen Ansichten Clemens Auer's in seinen Korrespondenzen, die wir bereits vorgelegt haben, insbesondere Beilagen I/1, K/1. (siehe auch Beilage 11.) Der Erwerb durch die Endgenehmigung der Vermögensverkehrsstelle vom 27. Juli 1939, durch welche der Erwerb des Gesamtunternehmens der Österreichischen Zuckerindustrie A.G. gesichert war, hatte Herr Auer nach monatelangen Kampf und durch Einschaltung seiner hohen Protaktoren seinen Konkurrenten Ritter

005139

endgültig aus dem Felde geschlagen, die Aufhebung der Sperre durch das Reichswirtschaftsministerium erreicht und schliesslich auch den Weg für den Erwerb der beim Oberfinanzpräsidenten liegenden gepfändeten Aktien zum Besitz der Familiengruppe Loew und Ferdinand Bloch-Bauer freigegeben.

Hier ist es zunächst von Bedeutung, dass diese Aktien nicht etwa durch die Finanzbehörde zur Zahlung statt angenommen, sondern gepfändet waren.

Es findet sich in den Akten darüber eine Korrespondenz und zwar auf Seite 356 Band III die zügliche Anfrage an den Oberfinanzpräsidenten und auf Seite 396 Band III die Antwort des OEF, dass die bezüglichen Aktien nicht an Zahlungsstatt angenommen, sondern gepfändet waren.

Wir legen unten Beilage 0/ eine Fotokopie des Originalprotokolls vom 14. August 1939 vor, dessen Gegenstand die Verwertung des im Pfandbesitz des OEF befindlichen Aktienpaketes Loew (21.665 Stk.) und Ferdinand Bloch-Bauer (3.300 Stk.) war. Bei dieser Verhandlung wurde ursprünglich ein Kurs von RM 90,- verlangt. Herrn Auer gelang es, denselben bis auf RM 90,- herabzudrücken und auf dieser Basis erfolgte dann auch die Einigung.

Interesse verdient in diesem Zusammenhang auch ein Aktenvermerk, enthalten im Band III auf Seite 253 der Akten der VVSt. vom 6. II. 1939.

Laut diesem Vermerk teilte Sektionsrat Natzke dem Oberfinanzpräsidenten der VVSt. mit, dass das Strafverfahren erst vor dem Abschluss steht und die Beirats-

005140

28. Dezember 1938 zum inneren Wert der Aktien von RM 125,-
 ergeben. Diese Bewertung durch das Finanzamt selbst hat
 ohne Zweifel schon den Umstand einkalkuliert, dass die Ge-
 sellschaft auf Grund der Nachtragsvorschreibungen an-
 gehende Körperschaftsteuer mit einer zusätzlichen Stereverbind-
 lichkeit zu belasten war, trotzdem errechnet die Finanz-
 behörde selbst immer noch einen Preis, der hoch über den
 bisherigen Erwerbpreisen lag, wodurch die Argumente dafür,
 dass gerade das Steuerstrafverfahren einen berechtigten
 Entwertungsfaktor darstelle, ihre Schlagkraft vollkommen
 verlieren.

Mit diesem Erwerb von weiteren 24.965 Aktien
 (rund 71% des Aktienkapitales) war Herr Auer, der nach
 seiner eigenen Aufstellung bis dahin bereits 47.387
 (rund 59%) des Aktienkapitales erworben hatte, Eigentümer
 von mehr als 90% des Gesamt-Aktienkapitales der Österrei-
 chischen Zuckerindustrie A.G. geworden. Der Weg zur Umwandlung
 der Gesellschaft war frei und der nochrestliche Aktien-
 besitz musste ihm zwangsläufig zufallen.

12.) Kleinere Aktienposten:

Aus der Anmeldung des Herrn Auer in diesem
 Verfahren ist auch der Ankauf einer Reihe von kleineren
 Posten Brucker Aktien ersichtlich, welche die Länderbank
 für seine Rechnung und in seinem Namen von Ende 1938 an
 bis zum März 1940 erworben hat. Die Kursgestaltung ist eine
 unterschiedliche, jedoch im wesentlichen steigend. Während
 Auer gerade für das wichtigste Aktienpaket, das an

005141

28. Dezember 1938 aus dem Schweizer Depot erworben worden war, bloss RM 75.— pro Aktie bezahlte, erzielten kleine und kleinste Aktionäre schon erheblich mehr. Jeder Sachverständige wird bestätigen können, dass gerade für massgebende Pakete (und ein Paket von 48% ist ein massgebendes) ein höherer Kurs angelegt werden muss.

Für die Minoritätsbeteiligungen gilt, ob es sich jetzt um arische oder nichtarische Verkäufer handelt, der Grundsatz der Rechtsprechung in Rückstellungssachen, dass, wenn ein politisch verfolgter Anteilsbesitzer seinen Anteil unter Druck veräussern musste und als Folge dieser Veräusserung auch der Nichtverfolgte seinen Anteil verkauft hat, auch der folgende Verkauf als Vermögensentziehung zu werten ist. (Siehe RKV 219/53, RKV 96/49).

a) Nach diesem Grundsatz ist besonders auch die Veräusserung der 4448 Aktien der Siegenderer Zuckerfabrik bzw. der Familie Patzenhofer am 30. September 1939 zu beurteilen. Diese Aktien hat Herr Auer zum Kurs von RM 90.— erworben.

Über die Art und Weise seiner Verhandlungstaktik äussert sich Herr Auer zu dem Direktor der Länderbank, Herrn Dr. Pilgrim, wie folgt:

" Ich nehme an, dass Herr von Patzenhofer, der sich über die Rentabilität der Zuckerindustrie in der Zukunft nunmehr klar geworden ist, sich auch bezüglich des Kurses so einstellt, dass es keine Schwierigkeiten gibt. Indem ich diesen Brief diktiere, bin ich der Auffassung, dass man mit P. erst dann verhandeln sollte, wenn wir die Aktien des Oberfinanzpräsidenten bekommen haben. Es könnte sonst vorkommen, dass wir P. etwas mehr bezahlen müssen und dass man dann wieder Schwierigkeiten bekommt.

005142

nur zu fragen - ist ... (Haupt...)
abgeführt. Der Originaldurchschlag dieses Schreibens vom
P/ 2.VIII.1939 wird unter Beilage P/ vorgelegt. Die Absicht
bekannt des Erwerbers war also die, zuerst Patzenhofer die Tatsache
des vor Augen zu führen, dass er bereits die überwiegende
der Majorität der Aktien erworben hatte (er besass in diesem
Aktien zum Zeitpunkt bereits 72.352 Stück = 90,5%) und dann diesem
bereits alle in seiner Hand vereinigt hatte.
Aktionär gegenüber unter Hinweis auf die Absicht der Um-
wandlung in eine Personengesellschaft eine günstigere Ver-
handlungsposition, d.h. einen Druck auf Verkaufswillen und
c) Preis zu schaffen.

Herrn Auer in diesem Zusammenhang ...
Der inzwischen verstorbene Herr Conrad von
Patzenhofer schildert die Vorgänge übrigens eingehend in
der auf hingewiesenen ...
Q/ der sub Beilage Q/ angeschlossenen eidesstattlichen Er-
klärung vom 31.III.1950.

Grosspaket per ...
b) Aus dem Besitz der Verlassenschaft Dr. Gustav
Bloch-Bauer hat Herr Auer nach seinen Angaben am 13.10.1939
durch die Dresdner Bank (die Länderbank gehörte bekanntlich
zum Konzern der Dresdner Bank) 2.100 Brucker Aktien zu einem
Kurs von rund RM 92.-- gekauft. - tatsächlich befanden sich
im Depot dieser jüdischen Verlassenschaft 2.135 Aktien, wie
aus unserer Anmeldung und aus den Akten der Länderbank
(siehe Strafkakt Clemens Auer) hervorgeht.

Dieses Aktienpaket wurde, wie aus der beiliegen-
den Nachricht der Creditanstalt-Bankverein vom 4.Juli 1939
R/ (Beilage R/) ersichtlich ist, als " jüdischer Besitz "
im Auftrag des Finanzamtes für Reichsfluchtsteuer " wettungs-
gemäß" - also ohne Zustimmung der E-bank und ohne Rücksicht

005143

nur zu fragen - an die Preussische Staatsbank (Seehandlung)
abgeführt.

Herrn Auer war die genaue Aktionärliste seit langem
bekannt, dies kann jetzt bereits als erwiesen angenommen werden.
Es ist daher gleichgültig, auf welche Weise Herr Auer in Kenntnis
der Tatsache gelangte, dass die Dresdner Bank plötzlich 2.000 Stück
Aktien zum Verkauf anbot. Er musste, da er die größeren Pakete
bereits alle in seiner Hand vereinigt hatte, wissen, um welches
jüdische Aktienpaket es sich handelte, wenn ein Posten jüdischer
Größenordnung angeboten wurde.

c) Als letzter Aktienkauf scheint in der Anmeldung des
Herrn Auer in diesem Verfahren der Erwerb von 300 Stück Aktien
zum Kurs von RM 100.-- am 8. März 1940 auf. Es muss hier gleich
darauf hingewiesen werden, dass dieser Kurs für ein vollkommen
bedeutungsloses Paket um 25% höher war, als der für das erste
Grosspaket per rund 37.000 Stück Aktien im Dezember 1939 bezahlte
Kurs. Daraus allein ergibt sich schon die vollkommene Unangemessen-
heit des Kaufpreises für die ersten massgebenden Aktienkäufe.

Wir legen hierzu ein Schreiben der Länderbank an Herrn
S/ Auer vom 8. Dezember 1939 (Beilage S/) in Fotocopie vor, in
welchem die gegenständlichen 300 Stück Aktien als im Besitz der
Gestapo befindlich erwähnt werden. Es handelt sich hier zweifellos
um einen Aktienbesitz der jüdischen Aktionärin Gertrude Schüller,
deren Söhne Erwin Schüller und Theodor Schüller in ihrer An-
meldung die Tatsache der Beschlagnahme dieser Aktien durch die
Gestapo angeführt haben.

Die eingehende Beweisführung zu diesem Abschnitt II
lässt keinen anderen Schluss zu als den, dass der Erwerb der
gesamten Aktien der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G. eine
Betriebsnahme im Sinne des 3. Rückstellungsgesetzes war.

005144

III.

Der Einfluss des Steuerstrafverfahrens gegen die
Oesterreichische Zuckerindustrie A.G. auf die Arierung.

In der Anmeldung und den Schriftsätzen des Herrn Clemens Auer wird vorgebracht, dass die leitenden Funktionäre der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G., insbesondere Präsident Ferdinand Bloch-Bauer, sich noch vor der nationalsozialistischen Machtergreifung gigantische Steuerverfehlungen zuschulden kommen liessen, welche nach der Machtergreifung aufgedeckt und zu einem Steuerstrafverfahren mit unabsehbaren Folgen für das Unternehmen geführt hätten. Dies habe einerseits die Aktionäre im In- und Ausland bewogen, sich so rasch als möglich und zu Schleuderpreisen von den Aktien zu trennen, andererseits, wegen der zu erwartenden hohen Steuerstrafe, das Unternehmen selbst finanziell so schwer belastet, dass ein höherer Preis wie der von Auer bezahlte für die Aktie nicht vertretbar gewesen sei. Der Krverber erblickt darin den Befreiungstatbestand des § 2 (1) des 3. Rückst. Ges. indem er behauptet, dass infolge des Steuerstrafverfahrens die Aktionäre auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Oesterreich sich von ihrem Aktienbesitz zu gleichen Bedingungen getrennt hätten.

Wir werden nachweisen, dass die Behauptungen den Tatsachen nicht entsprechen haben, dass das Steuerstrafverfahren aus mehreren Gründen rechtswidrig eingeleitet wurde, von der Vermögensverkehrsstelle als willkommenes

Druckmittel herangezogen wurde, um die in- und ausländischen Aktionäre zur Abgabe ihrer Aktien zu zwingen (-was bereits unter Abschnitt II nachgewiesen ist -) und dass es überhaupt für die Beurteilung des Entziehungstatbestandes rechtlich bedeutungslos ist.

1.) Es kann als notorisch vorausgesetzt werden, dass die Einleitung von Steuerstrafverfahren gegen Juden nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in Oesterreich ein häufig angewandtes und beliebtes Mittel war, um deren Vermögen zu enteignen, um sie der Gestapo zu überantworten und in die Konzentrationslager zu bringen. Diese Tatsache bedarf wohl keines Beweises.

Wir haben im Abschnitt I bereits ausgeführt, dass schon am 14. März 1938 Gestapobeamte in den Büros der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G. erschienen, die Kassen der Geschäftsführer beschlagnahmten und durch die Polizeidirektion einen kommissarischen Verwalter einsetzen liessen. Präsident Ferdinand Bloch-Bauer befand sich zur Zeit bereits an seinem ständigen Wohnsitz in der Tschechoslowakei, der Direktor Carl Hoch-Bauer war gleichfalls im Ausland, ansonsten kann es nicht zweifelhaft sein, dass diese Funktionäre bereits am gleichen Tag verhaftet worden wären.

Diese Gewaltmassnahmen veranlassten den Anwalt der Gesellschaft, Herrn Dr. Friedrich Kammann, die mögliche weitere Entwicklung zu überlegen. Es musste befürchtet werden, dass ein so bedeutendes und reiches Unternehmen, wie

es die Oesterreichische Zuckerindustrie A.G. damals war, schon wegen ihrer Eigenschaft als Jüdischer Firma, einer rigorosen Überprüfung ihrer Gebarung und ihrer Steuerverhältnisse unterzogen werden würde und, um ein drohendes Steuerstrafverfahren hintanzuhalten, entschloss man sich nach Rücksprache mit dem zuständigen Finanzamt, jene in den letzten Bilanzen passivierten Ausgabe-posten nachträglich einzubekennen, über deren steuerliche Abzugsfähigkeit Zweifel auftauchen könnten. Es handelt sich hier im wesentlichen um den sogenannten "Dispositionsfonds", welcher bei der Gesellschaft unter verschiedenen Titeln verbucht war, aber ausschließlich dazu verwendet wurde, um Zuwendungen an die politischen Parteien, die Presse, Produzentenorganisationen, die Vaterländische Front, den Schuschnigg-Wahlfonds etc. zu machen, d.h. also Zuwendungen, die nicht nur den Empfängern in Falle der Aufdeckung unangenehm werden konnten, weil sie ja, als gegen den Nationalsozialismus eingestellt, schon von selbst in Ungnade gefallen waren, sondern welche auch aus der Eigenart ihrer Zweckbestimmung von den nationalsozialistischen Steuerbehörden kaum als abzugsfähig anerkannt worden wären.

2.) Die Gesellschaft hat schon am 8. April 1938 ihre Körperschaftsteuererklärungen für die Wirtschaftsjahre 1934/35, 1935/36 und 1936/37 berichtet und für diese Jahre insgesamt S-1,383.892.26 nachträglich als steuerpflichtig einbekannt. Da in weiterer Folge Bedenken auftauchten, ob

005147

der Rückgriff auf 3 Jahre zur Vermeidung eines Strafverfahrens genügen würde, entschloss man sich am 27. April 1938, auch noch für Bilanzjahre 1931/32, 1932/33 und 1933/34, Beträge von insgesamt S. 1,019.249.12 nachzufaktieren. Die am 27. April 1938 nachfaktierte Gesamtsumme für 6 Steuerjahre betrug daher S. 2,403.141.38. In diesen Erklärungen wurde ausdrücklich auf § 245 Personalsteuergesetz (tätige Reue) hingewiesen.

Am 27. April 1938 wurden durch die Steueradministration für den 4. Bezirk Dekrete über die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens an den prov. kommissarischen Leiter, Herrn Walter Malek, und den Direktorstellvertreter Viktor Pfeiffer zugestellt.

Am 28. April 1938 wurde dem Direktorstellvertreter Pfeiffer in seiner Wohnung ein Einleitungsdekret in Steuerstrafsachen gegen den bereits im Ausland befindlichen

Direktor Carl Bloch-Bauer zugestellt. Herr Pfeiffer war niemals steuerlicher Bevollmächtigter des Herrn Carl Bloch-Bauer, noch zeichnungsberechtigtes Organ der Gesellschaft, er hat daher die wirkungslose Zustellung unmittelbar darauf der Steuerbehörde wieder zurückgeleitet.

Gleichfalls am 28. April 1938 - also einen Tag nach erstatteter Nachtragsanzeige gemäss Abs. 2 - wurde, wie wir den Steuerakten entnommen haben, ein Einleitungsdekret in Steuerstrafsachen gegen Ferdinand Bloch-Bauer zugestellt, ohne dass bis heute feststeht, an wen diese

Zustellung erfolgte. Erwisenermassen befand sich Herr Ferdinand Bloch-Bauer in diesem Zeitpunkt längst in Ausland (Prag), sein einziger inländischer Bevollmächtigter, Rechtsanwalt Dr. Friedrich Käsmann, erhielt dieses Einleitungsdekret niemals, woraus sich schon einmal ergibt, dass das Einleitungsdekret nicht einmal gesetzswirksam zugestellt wurde. (§ 267 PSTG)

§ 258 PST Ges. verlangt zur Durchführung eines Steuerstrafverfahrens wenigstens die einmalige örtliche Einvernahme des Beschuldigten. Diese hat niemals stattegefunden, weil der Beschuldigte nicht mehr in Inland war.

Hieraus ergibt sich, dass die Einleitung des Steuerstrafverfahrens sowohl gegen die Oesterreichische Zuckerindustrie A.G. als auch gegen den geschäftsführenden Präsidenten des Verwaltungsrates Ferdinand Bloch-Bauer aus

mehreren Gründen gesetzwidrig war:

a) weil vor Einleitung des Steuerstrafverfahrens durch die Gesellschaft eine umfassende Nachtragserklärung der nicht versteuerten Gewinne für 6 Jahre erstattet wurde, was im Sinne des § 245 PST G. (tätige Reue) die Strafbarkeit ausschliesst.

b) weil eine durch § 267 PSTG geforderte Zustellung zu eigenen Händen oder z.H. des ausgewiesenen Bevollmächtigten Ferdinand Bloch-Bauers niemals erfolgte;

c) weil auch der Grundsatz des § 258 PSTG

verletzt wurde, der die persönliche Einvernahme des Beschuldigten im Steuerstrafverfahren verlangt.

Die Bestimmungen des Österreichischen Personalsteuergesetzes in Steuerstrafsachen standen bei Einleitung des gegenständlichen Verfahrens noch in Geltung und wurden erst durch die 4.VO zur Einführung steuerlicher Vorschriften in Oesterreich am 9. August 1939 ausser Kraft gesetzt und durch die Reichsabgaben-Ordnung ersetzt. Zunächst kann nicht gesagt werden, dass Verfahrensmängel nach österreichischem Recht durch abweichende Vorschriften des an seine Stelle getretenen Reichsrechtes nachträglich saniert worden sind. Wesentlich ist aber, dass auch die RAO die gleiche Streffreiheit bei vorhergehender Selbstanzeige kennt (§ 410 RAO), also "tätige Reue", daher blieb das gegenständliche Steuerstrafverfahren zumindest aus dem einen Grund rechtswidrig.

Beweis: Die dort beigezeichneten Steuerakten der Finanzlandesdirektion, Dr. Viktor Pfeiffer, als Zeuge.

4.) Solange die Arierisierung des Unternehmens nicht durchgeführt war, dauerte das Steuerstrafverfahren gegen die Gesellschaft, das mit einer monatelangen Betriebsprüfung eingeleitet wurde, an. Dass es ein willkommenes Druckmittel in Händen der Vermögenverkehrsstelle gegen die jüdischen Aktionäre war, haben wir im Abschnitt II nachgewiesen. Bis dahin hatte der kommissarische Verwalter Henninger mit dem Oberfinanzpräsidium verhandelt und, bevor

Auer die Endgenehmigung der Vermögensverkehrsstelle zur Arisierung erhalten hatte (27. Juli 1939), beharrte die Finanzverwaltung auf einem am 17. April 1939 anlässlich der Schlussbesprechung gemachten Vorschlag, die Nachzahlung an Körperschaftsteuer einschliesslich Steuerstrafe für 6 Jahre mit RM 1,350.000.- zu bemessen.

(Welchen Einfluss eine Nachzahlung in dieser Höhe auf den Wert der Brucker Aktien hatte, haben wir bereits in Abschnitt II, Abs. 11 dieses Schriftsatzes gesagt, als Min. Rat. Watzke vom Oberfinanzpräsidium im Februar 1939 die Vermögensverkehrsstelle vom bevorstehenden Abschluss des Steuerstrafverfahrens verständigte und mitteilte, dass die Prüfung einen Wert der Aktie von RM 125.- ergeben habe. (Siehe Band III, S. 257 der Akten der VVSt.)

Nach der Endgenehmigung der Arisierung (27. Juli 1939) und nach dem Erwerb der letzten 31% des Gesamtaktienkapitales aus dem Pfandbesitz des Oberfinanzpräsidenten gab sich allerdings Herr Auer nicht mehr mit dem Bereinigungsvorschlag der Finanzbehörde auf Zahlung von S 1, 350.000.- zufrieden.- Infolge einer Beschwerde an das Reichsfinanzministerium gelang es noch dem letzten Treuhänder Herrn Dr. Exinger, ohne Schwierigkeiten und auf Grund der gleichen Argumente, die wir bezgl. der Rechtswidrigkeit des Strafverfahrens oben angeführt haben, die Aufhebung jeder Steuerstrafe und die Herabsetzung der Körperschaftsteuer-Nachzahlung auf RM 850.700.- durchzusetzen. (Siehe Vergleich vom 8. November 1939 beim Reichsfinanzministerium

Berlin, enthalten in den Akten des Oberfinanzpräsidenten Wien.)

5.) Obwohl das Strafverfahren gegen die Gesellschaft und gegen die arischen Funktionäre Malek und Pfeiffer hiesmit niedergeschlagen war, ging - trotz gesetzwidriger Einleitung - es gegen die abwesenden jüdischen Funktionäre Ferdinand und Carl Bloch-Bauer weiter:

Erstmalig im März 1939 hat das Finanzamt gegen Ferdinand Bloch-Bauer Forderungen für nachzuzahlende Kantensteuer in der Höhe von RM 264.713.- und Einkommen-, Krisen- und Besoldungssteuer in der Höhe von RM 446.860.- für die Jahre 1932 bis 1937 erhoben und sofort nach den exekutionsrechtlichen Bestimmungen der RAO sichergestellt. Diese Nachforderung beruht auf der durch nichts begründeten Annahme, dass die steuerlich nicht abzugsfähigen Ausgaben der Gesellschaft (Dispositionsfonds, Spenden etc.etc., siehe oben) dem Präsidenten persönlich zugeflossen seien. Man bediente sich dabei eines einfachen und gleichfalls unzulässigen Schlüssels, indem man 60% der nachfatierten Beträge dem Präsidenten und 40% dem Direktor Carl Bloch-Bauer als persönliches Einkommen zurechnete.

Dies ges. hat, obwohl Herr Ferdinand Bloch-Bauer ehrenwörtlich versichert hatte, dass er von den nachfatierten Beträgen nichts für eigene oder gesellschaftsfremde Zwecke verbraucht hatte. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung (später auch als "Rechtsverwahrung" im Unterwerfungsverfahren vorgelegt)

mag für nationalsozialistische Steuerbehörden nicht durchschlagend gewesen sein, weil sie einen Versuch darstellte, die tatsächlichen Empfänger von Spenden und Vertrauensgelder - die Presse, die demokratischen Parteien und o.nehin der Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzte Persönlichkeiten - vor politischer Verfolgung zu schützen. In einem ordnungsgemäss durchgeführten Verfahren wären aber Erhebungen zu p.legen gewesen, die Bestimmung des § 209 (2)

RAO, erscheint überdies dadurch verletzt, dass die eidesstattliche Versicherung des Beschuldigten überhaupt nicht gewürdigt wurde.

Am 5. April 1940 wurde das Strafverfahren Ferdinand Bloch-Bauer durch dessen Vertreter durch eine Unterwerfungsverhandlung abgeschlossen, in der sich der Beschuldigte unter gleichzeitiger Zurückziehung der gegen die vorzitierten Steuervorschreibungen eingelegten Rechtsmittel

der Vorschreibung von RM 711.583.- an Einkommensteuer samt Zuschlägen und Fantiemenabgabe und einer Steuerstrafe von S 300.000.-, zusammen also einer Nachzahlung von RM 1.011.583.- unterwarf.

Gleichzeitig wurde eine eidesstattliche Versicherung als "Rechtsverwahrung" vorgelegt, in der es u.a. heisst:

" Ich erkläre, ebenfalls unter Ehrenwort und an Eidesstatt, dass ich aus dem sogenannten Dispositionsfonds der Jahre 1928 bis 1937 keinen Schilling für mich persönlich verwendet habe, sondern dass alle Beträge samt und sonders Personen zugeflossen sind, denen ich im Interesse der Firma Zuwendungen machen musste. Die damaligen Verhältnisse in Oesterreich haben mir in pflichtgemässer Wahrung der Interessen der Firma Veranlassung gegeben, verschiedene Persönlichkeiten, insbesondere der Presse etc. solche Zu-

wendungen zu machen. Ich bin heute mangels irgend welcher Aufzeichnungen ausserstande, den Namen dieser Personen zu nennen, würde dies aber andererseits auch als Illoyalität diesen, in den meisten Fällen schon verstorbenen Personen gegenüber ansehen, Namen zu nennen, selbst wenn ich diese wüsste.

Ich lege lieber eine von mir als Unrecht angesehene Folge auf mich, als dass ich Personen, die ich in Interesse meiner Firma beanspruchte, preisgebe "

Eine Photokopie dieser Erklärung, die sich übrigens auch in dem Steuerstrafakt befinden muss, wird unter Beilage T) vorgelegt.

T/

6.) Zur Bedeckung dieser ihrer Entstehung und ihrer Höhe nach ungerechtfertigten Steuernachford rung und Strafe wurde durch die Steuerbehörden auch das Aktienpaket von 3300 Aktien der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G. gepfändet, von welchem in Abschnitt II, Abs. II dieses Schriftsatzes und in den Akten der Vermögensverkehrsstelle wiederholt die Rede ist. Sie wurden am 14. August 1939 zum Kurse von RM 90.- von Herrn Auer erworben.

IV.

Die Bedeutung des Steuerstrafverfahrens 1938/39 für die Beurteilung eines Entziehungstatbestandes nach dem Rückstellungsgesetz.

Die Oberste Rückstellungskommission hält in ständiger Praxis daran fest (RKV 74/49, RKV 278/49, RKV 53/54), dass die Veräußerung eines Vermögens zur Deckung von Steuerpflichtungen, sei es auf Grund der Verfolgung durch die deutschen Behörden wegen Steuerverfehlungen, sei es auf Grund einer Verfolgung wegen betrügerischer Krida (1),

005154

den Erwerber solchen Vermögens von der Rückstellungspflicht nicht befreit.- Hierbei ist entscheidend, ob die Steuerbehörde mit solcher Willkür Verfahrensvorschriften beiseite geschoben hat, dass diese Vorgangsweise in einem Rechtsstaate undenkbar wäre und daher als eine typisch nationalsozialistische Gewaltmassnahme angesehen werden müsste, wodurch der Zusammenhang zwischen Vermögensübertragung und Machtübernahme des Nationalsozialismus im Sinne des § 1, 3. Rückst. Ges. hergestellt würde.- Dem Rückstellungsverpflichteten müsste überdies der Beweis gelingen, dass die finanziellen Schwierigkeiten, in die der Rückstellungserwerber bzw. das rückzustellende Unternehmen durch die Steuerverfehlungen gekommen war, derart waren, dass sie ihn auch ohne NS-Machtübernahme zur Veräusserung des rückgeforderten Vermögens und zwar zu den gleichen ungünstigen Bedingungen gezwungen hätten.

1.) Dass die Verfahrensvorschriften des österreichischen Personalsteuergesetzes und der RAO durch rechtswidrige Nichtzuerkennung der tätigen Reue, Nichtvernehmung des Beschuldigten, Zustellungsmängel u. s. in einer Weise verletzt wurden, die in einem Rechtsstaat undenkbar wären, haben wir im Abschnitt III nachgewiesen.

2.) Auf Grund dieses Strafverfahrens wurden aber lediglich 3.300 Aktien der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G. aus dem Depot Ferdinand Bloch-Bauer gepfändet und an Auer veräussert. Dies entspricht rund 4% des Gesamt-Aktienkapitales. Alle übrigen Aktionäre, welche 96% des Aktien-

kapitales an Auer verkauften, waren persönlich nicht in dieses Strafverfahren verstrickt, wenn es auch gegen sie als Pression ausgeübt wurde.

Das heisst, dass die überwiegende Majorität gar keine Steerverpflichtungen hatte, auf Grund derer sie sich unter allen Umständen zum Verkauf der Aktien hätte entschliessen müssen. Für sie - und das ist die das Unternehmen weitaus beherrschende Gruppe - lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Steuerstrafverfahren Hloch-Bauer und der Vermögensübertragung nicht herstellen, es sei denn in dem Sinne, wie es die Vermögensverkehrsstelle selbst in ihrem ominösen Schreiben an die Länderbank vom 3. Dezember 1938 als "erstrebenswerte Möglichkeit" - damals mit Erfolg - versucht hat.

3.) Ein Befreiungstatbestand gemäss § 2 (1) des 3. Rückst. Ges. liegt aber auch dann nicht vor, wenn nachgewiesen wird, dass das Vermögen des geschädigten Eigentümers so bedeutend war, dass ihn auch eine rechtmässige Steuernachzahlung oder Steuerstrafe unabhängig von der Machtergreifung nicht zur Veräusserung des gegenständlichen Vermögens gezwungen hätte. Wir sind in der Lage nachzuweisen, dass das Vermögen Ferdinand Hloch-Bauers im März 1938 in Oesterreich und in der Cechoslowakei einen Wert von mindestens
..... S 10.550.000.- oder RM 7,033.000.- hatte. Sein Weife, Herr Robert Bentley, kannte die Vermögensverhältnisse genau und hat darüber eine eidesstattliche

005156

U/

Erklärung abgegeben, welche wir in der Beilage U) anschliesen.

Bei Beurteilung dieser Umstände ist es auch von Bedeutung, dass der Liegenschaftsbesitz Ferdinand Bloch-Bauers vollkommen lastenfrei war, sodass es Ferdinand Bloch-Bauer ohne weiteres möglich gewesen wäre, diesen Besitz mit einem ausreichenden Betrag zur Deckung der Steuernachforderung zu belasten. Unter normalen Verhältnissen hätte sich der Präsident der Oesterreichischen Zuckerindustrie A.G., der auch über ein Aktienpaket von mehr als 10.000 Brucker Aktien im damaligen Werte von mindestens S 3.000.000.- verfügte, niemals entschlossen, diese Aktien zu veräußern, sondern hätte sie ohne weiteres auch mit RM 1.000.000.- belehnen können. Alle diese Möglichkeiten konnte Herr Ferdinand Bloch-Bauer nur deshalb nicht mehr ergreifen, weil eben die nationalsozialistische Verfolgung über ihn hereingebrochen war, weil sein gesamtes tschechisches Vermögen als jüdisches Vermögen eingezogen wurde und weil er aus den besetzten Ländern flüchten musste.

V.

Das Steuerstrafverfahren gegen die Familie Loew.

aus unserem Schriftsatz, Abschnitt II Absatz 11, geht hervor, dass Herr Auer die dieser Familiengruppe gehörigen 21.665 Brucker Aktien aus dem Pfandbesitz des Oberfinanzpräsidenten Wien erworben hatte. Auch gegen die Firma G. & W. Loew und ihre Gesellschaften war nach der national-

005157

sozialistischen Machtergreifung ein Steuerstrafverfahren eingeleitet worden, welches nach den gesetzlichen Bestimmungen offenkundig rechtswidrig war. Im Zuge dieses Verfahrens waren sämtliche Vermögenswerte der Firma Loew und ihrer Gesellschafter schon im Jahre 1938 beschlagnahmt worden, darunter auch die gegenständlichen Brucher Aktien. Die Verwertung derselben durch die Steuerbehörde erfolgte ohne Zustimmung und ohne jede Möglichkeit einer Einflussnahme durch die Eigentümer.

Wir haben bereits in unserer Anmeldung zu diesem Verfahren darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen mit Bescheid vom 4. Mai 1946 Zahl 56.621-8/1947 das Straferkenntnis der Steueradministration für den 4. Bezirk aus dem Jahre 1938 ausser Kraft gesetzt hat, weil das Verfahren rechtswidrig war. Wir berufen uns auf das bereits im Akt erliegenden vorerwähnten Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen.

Aus der Rechtswidrigkeit dieses Steuerstrafverfahrens ergibt sich, dass die Brucher Aktien der Vermögensgruppe Loew nur durch Verletzung der Bestimmungen des Personalsteuergesetzes beschlagnahmt, gepfändet und teilweise veräußert wurden.

VI.

Angemessenheit des Kaufpreises.

In dieser Verfahrensstufe des 5. Rücksteiges des Gesetzes ist die Prüfung der Angemessenheit des vom Käufer

005158

Auer für die Majorität der Brucker Aktien bezahlten Kaufpreises noch nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Gleichwohl geht aus unseren Vorbringen, besonders in Abschnitt II klar hervor, dass Herr Auer für die einzelnen Erwerbspreise gezahlt hat, die keiner unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Steuerschuld nicht einmal annähernd dem tatsächlichen Werte der Aktien, sondern gar nicht dem Wert des Unternehmens, entsprachen. Bestanden schon Preisunterschiede bis zu 27% zwischen dem in Dezember 1936 erworbenen Grosse Paket (RM 75,-) und dem letzten Erwerb (RM 100,-), so waren auch diese Preise nicht unter üblichen Umständen, viel unter den Bedingungen der Vermögensverkehrsstelle selbst und der Finanzbehörde. (Bismarck der Vermögensverkehrsstelle Band II S. 257.)

Die Aktie der Oesterreichischen Zucker-Industrie A.G. wurde von der Wiener Börse selbst am 13. März 1938 mit 6.000,- (RM 200,-) pro Stück bewertet, was wie auch Vorlage einer Auskunft der Wiener Börsenkammer vom 10. Oktober 1945, (Beilage V) nachweisen. Der spätere Kursverfall ist eine Folge der mit der NS-Machtübernahme zusammenhängenden Ereignisse.

Vom Standpunkt des Wertes des Gesamtunternehmens ist jedoch festzuhalten, dass Herr Auer nach Erwerb der Aktien und Umwandlung der Gesellschaft in eine Einzelhandelsfirma seine gesamten Verbindlichkeiten zum Aufbau der Aktiengesellschaft aus den liquiden Mitteln der umgewandelten Gesellschaft abgedeckt hat und ihm dann noch die Zuckerraffinerie in Bruck

005159

nach den Aussagen der Angeklagten über die Tätigkeit
von Nr. 0191-785 - der Frau Maria verweisen wir auf
die beigefügten Aufnahmen in Michael Clemens Haus,
insbesondere auf das Gespräch mit dem Universalisten Adolf
Klausen, dessen Aussagen eindeutig eine deutliche
Sprache sprechen.

Wir stellen nun

fest:

anbelangend die Angeklagten Nr. 1 bis 13 ist

festzustellen, dass sich im Zeitpunkt der Aufnahme der
beiden wichtigsten Aufnahmen Nr. 10, unter Berücksich-
tigung der Umstände, unter Berücksichtigung der Umstände, die
zurückzuführen waren, welche wir im vorstehenden ver-
fahren als einzige Angeklagte haben.

- Robert B. Bentley,
- Luise Balfanz,
- Maria Altmann,
- Esperanza A. G. G.
- J. Jameson Lloyd,
- Thomas W. H. Bayliss,
- Dr. Bruno Graetz,
- Dr. Gerald Reinhardt,
- Felicie Baratta-Drongo,
- Elizabeth Shalders,
- Conrad Patenborer's Sohn,
- Ida Patenborer,
- Johanna Ziegler,
- H. Parianne Hamburger-Loew,
- Gertrude Loew,
- Eva Loew,
- Georg Loew,
- Stefan Loew

Mien, am 5. März 1936

005160